

VORSCHRIFTEN FÜR DIE AUFNAHME VON HUNDEN AUF DEM CAMPINGPLATZ

Auf dem Camping Cala Pola haben wir folgende Regeln für die Aufnahme von Hunden festgelegt, um ein sicheres und angenehmes Zusammenleben für alle zu gewährleisten.

Der Camping Cala Pola erlaubt Hunde ausschließlich auf den Parzellen Plus Hund mit den Nummern 1 bis 31 sowie in den Bungalows Xaloc.

1. Anmeldung und Registrierung

- Alle Hunde müssen bei der Ankunft an der Rezeption registriert werden.
- Es ist zwingend erforderlich, den aktuellen Impfpass, den EU-Heimtierausweis und eine Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- Hunde, die als potenziell gefährlich eingestuft sind, können unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden, die weiter unten aufgeführt sind.

2. Verantwortung des Besitzers

- Hunde müssen stets unter Kontrolle sein und an einer maximal 2 Meter langen Leine geführt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Hunde unbeaufsichtigt auf Parzellen, in Bungalows oder in Fahrzeugen zu lassen.
- Der Hundebesitzer ist verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines Hundes zu beseitigen und diese in geschlossenen Beuteln in den dafür vorgesehenen Müllbehältern auf und außerhalb des Campingplatzes zu entsorgen.
- Der Hundebesitzer ist für alle Schäden verantwortlich, die sein Hund anderen Campern, deren Eigentum oder den Einrichtungen des Campingplatzes zufügt.

3. Zusammenleben und Zugang zu Gemeinschaftsbereichen

- Der Zugang zu Sanitärgebäuden, Spielplätzen, der Hauptbar, dem Poolbereich, dem Supermarkt und den Restaurants ist für Hunde verboten.
- Hunde dürfen sich angeleint frei auf dem Campingplatz bewegen. Sie sind auf der Hauptterrasse der Bar und der Terrasse der Strandbar „Xiringuito“ willkommen.
- Das Verhalten der Hunde muss angemessen sein, d. h. übermäßiges Bellen oder aggressives Verhalten ist zu vermeiden.
- Die städtischen Vorschriften von Tossa de Mar verbieten den Aufenthalt von Haustieren an den Stränden (sowohl im Sand als auch im Wasser) vom 1. April bis zum 31. Oktober.

4. Anforderungen für Potenziell Gefährliche Hunde

- Besitzer von Hunden, die als potenziell gefährlich eingestuft sind, müssen folgende Dokumente vorlegen:
 1. Eine gültige Lizenz für die Haltung von potenziell gefährlichen Hunden gemäß den geltenden nationalen oder regionalen Vorschriften.
 2. Eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritten abdeckt, gemäß dem königlichen Dekret 287/2002 vom 22. März, dem Gesetz 50/1999 vom 23. Dezember, dem Gesetz 10/1999 vom 30. Juli und den dazugehörigen ergänzenden oder regionalen Vorschriften.
- Diese Hunde müssen stets einen Maulkorb tragen und an einer nicht dehnbaren Leine von maximal 2 Metern Länge geführt werden.

- Keinen Zugang zu Gemeinschaftsbereichen haben und jederzeit von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- Rassen, die als potenziell gefährlich gelten: Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Rottweiler, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Tosa Inu und Akita Inu.

5. Sanktionen und Ausschlüsse

- Jeder Gast oder Besucher, dessen Hund die Ruhe anderer Camper stört, kann vom Campingplatz verwiesen werden.
- Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zum sofortigen Ausschluss vom Campingplatz ohne Anspruch auf Rückerstattung führen.
- Der Campingplatz behält sich das Recht vor, Hunde abzulehnen, die eine Gefahr für die Sicherheit anderer Gäste darstellen könnten.

6. Hundegeeignete Bereiche

Unser Campingplatz ist hundefreundlich und bietet verschiedene Einrichtungen für Hunde:

- Spezielle Hundeduschen.
- Kotbeutelspender in den Bereichen Parzellen Plus Hund, Bungalows Xaloc und Pipican.
- Ein Pipican, ein sicherer Bereich, in dem Hunde frei laufen, spielen, schnüffeln und erkunden können – jedoch stets unter der Aufsicht ihres Besitzers.

Bitte helfen Sie mit, diese Regeln einzuhalten, um ein angenehmes Zusammenleben für alle zu gewährleisten.